



AUTORISIERTE KRAFTFAHRZEUG-BETRIEBE

in Stadt, Landkreis und Umgebung Fürstfeldbruck

Ratgeber: Getönte Scheiben dürfen Sicht nicht beeinträchtigen

Den einen sind sie ein willkommener Sonnen- und Hitzeschutz, anderen sollen sie als Abschirmung vor ungewünschten Blicken in das Wageninnere dienen und die Dritten wiederum finden sie einfach nur „pröllig“: abgedunkelte Autoscheiben. Weniger unterschiedlich als Vorlieben und Geschmäcker sind dage-

gen die gesetzlichen Vorgaben zur „Verdunkelung“ von Autos. Doch Folien oder eine so genannte Privacy-Verglasung sind nicht uneingeschränkt gestattet. Abgedunkelte Autofenster sind lediglich ab der B-Säule erlaubt – das gilt bei einer Limousine für die Scheiben nach der Fahrzeugsäule zwischen vorderer und hinterer

Tür. Frontscheibe und die beiden vorderen Seitenscheiben dürfen dagegen nur so weit abgetönt sein, dass sie noch eine Lichtdurchlässigkeit von mindestens 70 Prozent aufweisen. So will es der Gesetzgeber mit der Begründung, dass es anderen Verkehrsteilnehmern möglich sein soll, mit dem Fahrer eines Autos

Blickkontakt zu haben. Außerdem sollen so Sichtbehinderungen des Fahrers – insbesondere auch bei Nachtfahrten – ausgeschlossen werden, erläutert das Goslar Institut für Verbrauchergerechtes Versichern. Für die Frontscheibe ebenfalls nicht zugelassen sind stark grün getönte Blendschutz-Streifen, wie

Paps, und du bist sicher, die anderen denken jetzt, hier sitzt jemand ganz Berühmtes?

sie noch im Zu-

werden darf, auch nicht durch zu dunkle Folien.

Trotz der klaren Vorgaben für abgedunkelte Scheiben, getöntes Glas und entsprechende Folien fallen bei Kontrollen jedoch immer wieder Fahrzeuge auf, deren Eigner sich nicht

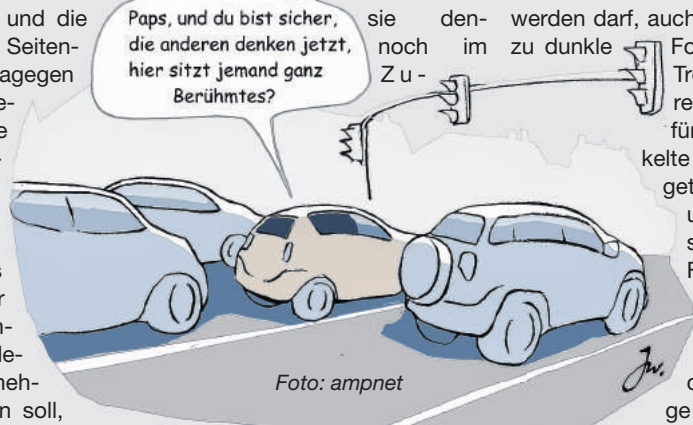


Foto: ampnet

behörhandel zu finden sind. Bei diesen Folien befürchtet der Gesetzgeber, dass sie die eindeutige Wahrnehmung von Ampeln bzw. verhindern, wenn man nah vor den Signalanlagen steht. Auch hier gilt als oberste Maxime, dass das Sichtfeld des Fahrers nicht beeinträchtigt oder eingeschränkt

an die bestehenden Regeln halten. Ihnen droht allerdings auch nur ein kleines Bußgeld: Fahren mit eingeschränkter Sicht sanktioniert der Gesetzgeber mit zehn Euro. Deutlich unangenehmer kann es jedoch werden, wenn durch die Veränderungen am Fahrzeug die Betriebserlaubnis erlischt. Wird durch die Veränderungen die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, steigt die Höhe des Bußgeldes auf 90 Euro. Darüber hinaus sind bei einem Unfall, in den ein Fahrzeug mit unerlaubter Abdunkelung der Scheiben verwickelt wird, Probleme mit dem Versicherungsschutz möglich, betont das von HUK-Coburg initiierte Goslar Institut. Dann kann die Regulierung des angerichteten Schadens durch den Kfz-Versicherer verweigert werden: Der Unfallbeteiligte muss also gegebenenfalls für den verursachten Schaden selbst aufkommen. Deshalb ist es ratsam, sich vor dem Start von „Verdunkelungs“-Maßnahmen am Auto genau darüber zu informieren, was zulässig ist und was nicht. Dabei können seriöse Fachwerkstätten weiterhelfen. Sie halten in der Regel auch zugelassene Austauschscheiben parat. Wer selbst Hand an sein Auto anlegen und dieses mit Folien „aufwerten“ möchte, sollte unbedingt darauf achten, dass diese über eine allgemeine Bauartgenehmigung (ABG) verfügen. Derartiges Zubehör ist mit einer ABG-Nummer versehen, die bei Folien auch von außen sichtbar sein muss. Nur solche Produkte bestehen auch bei der Hauptuntersuchung. Grundsätzlich verboten ist es, Autoscheiben zu lackieren oder mittels eines Tauchbades einzufärben.

ampnet/jri

Kein BMW-Vertrags-Händler

Spezialisiert auf BMW

Berndt
Kfz-Reparaturwerkstatt

- Vermittlung von BMW-Neu- und Gebrauchtwagen
- Unfallinstandsetzung
- Lackierarbeiten
- Klimageservice

Zadarstr. 5 · Fürstfeldbruck · Tel. 08141/353129 · Fax 08141/222517

CHEVROLET - CHRYSLER - JEEP - DODGE

ASR AUTO Handels- und Service GmbH

Breslauer Str. 26 · Tel. 08142/57900
82194 Gröbenzell · Fax 08142/53308
www.autohaus-asr.de · info@autohaus-asr.de

Autorisierter Kfz-Betrieb

autopark emmering

Ihr Partner beim Autokauf

An- & Verkauf aller Marken · Neuwagen · Gebrauchtwagen · EU-Fahrzeuge · Finanzierung · Leasing · Kundendienst · Reparaturen

Gebrauchtwagen-Garantie: GGG – Ihr starker Garantie-Partner

Brucker Str. 15 · 82275 Emmering · Tel. 08141 2284644
www.autopark-emmering.de

FIAT-Vertragshändler

Autohaus Huber
kompetent & fair

Frauenstraße 39 - 82216 Maisach (Gewerbegebiet)
Telefon 0 81 41 / 9 02 05 - Fax 0 81 41 / 9 02 07
E-Mail: info@fiathuber.de - Internet: www.fiathuber.de

Kfz-Prüfstelle

Hier können Sie sich sicher sein.

- > Hauptuntersuchung Mo-Fr: 7.30 - 17.30 Uhr.
- > Änderungsabnahme Ohne Voranmeldung!
- > Schadengutachten DEKRA Automobil GmbH
- > Fahrzeugbewertung Schloßstraße 163

82140 Olching/Esting
www.dekra-in-olching.de

DEKRA

FIAT-Servicepartner

Streicher + Stadlmayer GmbH

Ihr FIAT-Service-Partner www.fiat-st.de
Ammerseestr. 15 · 82239 Biburg/Gilching · Tel. 0 81 41/4 44 96

Kundendienst · Reparaturen · Unfallinstandsetzung · AU Reifenservice · Webasto-Standheizung Einbauparnter Jahreswagen · Vermittlung von Neuwagen zu TOP-Preisen

Lack und Karosserie

Der Lackprofi an Ihrer Seite!

AUTOLACKIEREREI

Jürgen Bauer Lack und Karosserie
Rudolf – Diesel – Str. 27 82216 Gernlinden
Tel. 08142 / 462 87 37

AUTORISIERTE KRAFTFAHRZEUG-BETRIEBE

in Stadt, Landkreis und Umgebung Fürstenfeldbruck

Ratgeber: Was tun bei Wildunfällen?

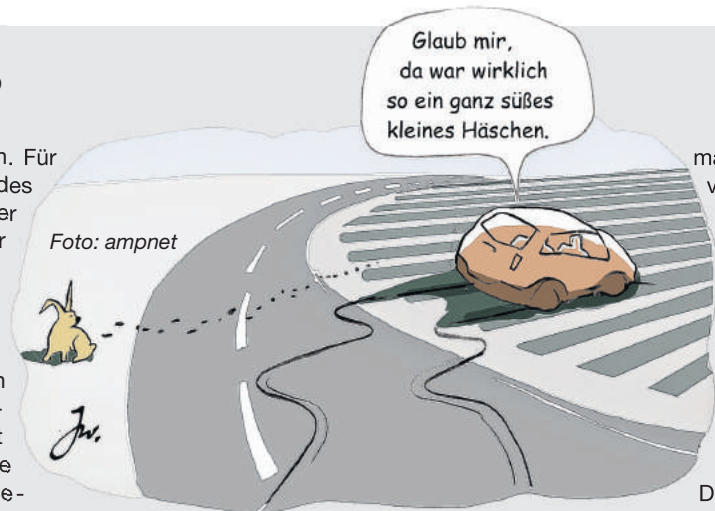
In Deutschland kommt es nahezu jede zweite Minute zu einem sogenannten Wildunfall, bei dem ein Auto mit einem Wildtier kollidiert. Das zeigen die Statistiken des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und des Deutschen Jagdverbandes (DJV). Laut GDV nahm die Zahl der Unfälle mit Rehen, Wildschweinen und anderem Wild im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2014 um mehr als zehn Prozent auf knapp 263 000 zu. Im Durchschnitt zahlten die Versicherer pro Wildunfall 2485 Euro aus. Der so verursachte Schaden stieg im Vorjahresvergleich um 14 Prozent auf insgesamt über 653 Millionen Euro. Abgesehen davon, dass nach Angaben des DJV Jahr für Jahr mehr als eine Million Wildtiere bei Kollisionen mit Kraftfahrzeugen sterben, bedeuten solche Unfälle vielfach auch ein Risiko für die beteiligten Kraftfahrer. Denn schon bei einem Zusammenstoß mit Fahrtempo 60 km/h bekommt etwa ein Wildschwein ein Aufprallgewicht von 3,5 Tonnen. Und wenn ein Auto mit Tempo 60 einen Rothirsch anfährt, entspricht dessen Aufprallgewicht dem eines ausgewachsenen Elefanten, nämlich rund fünf Tonnen. Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamts kommen bei Wildunfällen hierzulande jährlich rund 2500 Menschen zu Schaden – für jeweils zehn bis zwanzig endet ein solches Ereignis tödlich. Die Verkehrssicherheitsexperten raten deshalb dringend dazu in der Morgen- und Abenddämmerung, wenn viele Wildtierarten aktiv sind, besonders vorsichtig zu fahren – vor allem auf Straßen, die durch Waldstücke oder an Feld- und Waldrändern entlangführen. Denn zu dieser Zeit und an solchen Orten kommt es vermehrt zu Wildwechsel. Konkret sollten Kraftfahrer sicherheitshalber immer ihre Geschwindigkeit anpassen, also meist reduzieren. Taucht ein Tier plötzlich auf der Straße auf, sollte das Fernlicht sofort ausgeschaltet werden, da geblendete Tiere in der Regel stehen bleiben oder auf die Lichtquelle zulaufen. Und statt der Lichthupe empfiehlt sich das Betätigen der Hupe, um zu versuchen,

die Tiere zu verscheuchen. Auf gar keinen Fall sollten sich Fahrer zu riskanten Ausweichmanövern verleiten lassen. Bei einer unvermeidbaren Kollision sei ein kontrollierter Aufprall besser als unkontrolliertes Ausweichen, betont stellvertretend der ADAC. Insbesondere bei höheren Geschwindigkeiten können andernfalls ein Ausbrechen des Fahrzeugs sowie ein Zusammenstoß mit einem anderen Verkehrsteilnehmer oder einem Baum drohen. Ist es zu einem Wildunfall gekommen, sollte der betroffene Kraftfahrer zunächst die Unfallstelle sichern, also das Warnblinklicht einschalten sowie das Warndreieck aufstellen, und die Polizei benachrichtigen. Bei Personenschäden ist den Verletzten entsprechend Hilfe zu leisten. Ein verletztes oder getötetes Tier sollte man dagegen

nicht anfassen. Für das Bergen des Tieres ist der Förster oder Jagdpächter zuständig. Von ihnen oder der Polizei sollte sich der Kraftfahrer möglichst auch eine Wildunfallbescheinigung zur Vorlage bei seiner Kfz-Versicherung ausstellen lassen. Wer zudem noch Fotos vom Unfallort, vom Tier und vom Fahrzeug macht, kann die Schadenbearbeitung durch seinen Versicherer beschleunigen. Bevor ein beschädigtes Fahrzeug repariert wird, sollte der Versicherer informiert werden. Für Schäden am eigenen Fahrzeug, die durch Haarwild verursacht

werden, kommt die Teilkaskoversicherung auf. Zu dieser Kategorie der Wildtiere zählen nach Paragraf 2 des Bundesjagdgesetzes unter anderem Schwarz- und Rotwild, Hasen und Murmeltiere sowie Füchse. Einige Versicherer haben laut GDV ihren Schutz inzwischen zusätzlich auf Unfälle mit Wirteltieren ausgeweitet. Mit einer Vollkaskoversicherung wird

man selbstverständlich ebenfalls für Wildschäden entschädigt. Auf den Schadenfreiheitsrabatt wirkt sich ein Wildschaden nicht negativ aus. Die Teilkasko zahlt aber nicht für Schäden am Auto, die durch das Überfahren eines bereits toten Haarwildes hervorgerufen wurden. Auch wer einem Haarwild ausweicht und dabei sein Fahrzeug beschädigt, etwa weil er im Straßengraben landet, darf kein Geld von der Teilkaskoversicherung erwarten. Nur bei einem Vollkasko-Schutz gibt es eine Entschädigung.



Markenfreier Fachpartner

Autohaus Dellel
INH. PETER PLENDL

Alle Fabrikate • TÜV/AU • Unfallinstandsetzung
Klima- + Standheizungsservice • Multimedia
Wir rüsten auf die aktuellste Euro-Norm um!

Kronwinkler Str. 28 • 81245 Mü.-Aubing • ☎ 089/8758 90-0

SKODA

Škoda-Vertragshändler

BAYER AUTOMOBILE

Rudolf-Diesel-Ring 4 Telefon: 0 81 41/2 27 66-0
82256 Fürstenfeldbruck www.skoda-ffb.de

Renault-Vertragshändler

Bauer & Schäfer
RENAULT-Vertragshändler

Neu- und Gebrauchtwagen
Reparaturen aller Fabrikate • Unfallinstandsetzung
Liebigstraße 5 • Fürstenfeldbruck - Hasenheide
Telefon (0 81 41) 9 14 68 • Fax (0 81 41) 4 47 35 • www.bauer-schaefer.de

SUBARU

Subaru Partner

Ihr SUBARU Partner in Fürstenfeldbruck

AUTO FRIMBERGER GMBH SUBARU

LIEBIGSTRASSE 7, FON: 08 141-44534

SEAT

Seat-Service-Partner

Autohaus Käsweber
Maisacher Straße 120
82256 Fürstenfeldbruck
Tel: 0 81 41 / 1 84 04 | www.seat-ffb.de

50 Jahre
VW • Audi-Erfahrung

VW • AUDI • SKODA spezialisierte Werkstatt

AUTO-DIETER
Augsburger Straße 1 • 82278 Altheggenberg
Telefon 0 82 02/82 09 • Fax 0 82 02/18 67

Werkstatt - Verkauf
PKW • Transporter • Wohnmobile
Ersatzwagen • Hol- und Bringservice